

**Protokoll über die Beschlüsse der Eigentümerversammlung**  
**Jahnstr. 4, 72406 Bisingen**

Versammlungstag: Dienstag, 27.7.2021  
Versammlungsort: in den Büroräumen der Verwaltung, Frauengartenstr. 4, 72379 Hechingen  
Versammlungsbeginn: 17:10 Uhr  
Versammlungsende: 19:10 Uhr

Der Verwalter Gustav Ryck eröffnete die Versammlung um 17:10 Uhr. Er stellte fest, dass die Eigentümer mit Schreiben vom 2.7.2021 frist- und formgerecht geladen wurden und dass nach der Teilnehmerliste stimmberechtigte Wohnungseigentümer bzw. durch Erteilung einer schriftlichen Vollmacht vertreten sind. Die Teilnehmerliste ist dem Originalprotokoll beigefügt.

Dies entsprach 340/1.000 Miteigentumsanteile. Die Versammlung war beschlussfähig.

**TOP 1: Genehmigung der Einzeljahresabrechnungen 2020**

Die Jahresabrechnung 2020 mit Druckdatum 2.7.2021, wurde mit dem Schreiben vom 2.7.2021, versendet.

Die Anpassung der Vorschüsse (Guthaben) wie Nachschüsse (Nachzahlung) aus den Einzelabrechnungen sowie die nachrichtlichen Rückstände bzw. Guthaben, mit dem oben genannten Druckdaten, werden genehmigt und sind zum nächsten Monatsersten zur Zahlung fällig. Bei vorliegendem SEPA Lastschriftmandat, werden die Nachschüsse eingezogen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen  
Beschlussantrag angenommen

**TOP 2: Entlastung des Verwalters**

Dem Verwalter wird für seine Tätigkeit im Wirtschaftsjahr 2019 und Wirtschaftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen  
Beschlussantrag angenommen

**TOP 3: Genehmigung der Einzelwirtschaftspläne 2021 – Erhöhung Zuführung Erhaltungsrücklage von 1.200,00 € auf 3.000,00 €**

Der Verwalter wird neue Vorschüsse (Vorauszahlung/Hausgeld) mit einer Zuführung zur Erhaltungsrücklage von 2.500,00 € errechnen und zusenden. Die Zuführung zur Erhaltungsrücklage wird von 1.200,00 € auf 2.500,00 € erhöht. Diese neu errechneten Vorschüsse aus den Einzelwirtschaftsplänen 2021 werden genehmigt und sind ab dem nächsten Monatsersten und jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats fällig. Die Vorschüsse aus den Einzelwirtschaftsplänen 2021 gelten so lange, bis ein neuer Beschluss über die Vorschüsse gefasst wird.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen  
Beschlussantrag angenommen

#### **TOP 4: Informationen und Vorgehensweise zum Zensus 2021 –siehe Extraschreiben im Anhang**

Die Verwaltung hat mit dem Einberufungsschreiben vom 2.7.2021 eine „Eigentümerinformation und Datenschutzinformation zum Zensus 2021/2022 zugesendet.

In dieser wird über die Volkszählung und über die Auskunftspflicht der Eigentümer/-innen und Verwaltungen informiert. Des Weiteren wird darüber informiert, dass die Bewohner über die Weitergabe der Daten informiert werden müssen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen  
Es wurde hierfür kein Beschluss gefasst

#### **TOP 5: Verwaltervergütung bezgl. Extraaufwand Zensusgesetz 2021/2022**

##### **In Bezug auf den Zensus wird die Verwaltung unterstützend mitwirken:**

- Die Verwaltung unterstützen die Statistischen Landesämter bei den Vorerhebungen, bearbeiten die Bestandslisten und übermitteln objektbezogen die Namen und Anschriften der Wohnungseigentümer.
- Die Verwaltung führt die Gebäudedaten im geforderten Format zusammen und werden zentral abgespeichert
- Fehlende Daten werden von der Verwaltung beschafft.
- Die Verwaltung übermittelt den Eigentümer rechtzeitig -vor dem Zensusstichtag -die vollständigen Gebäudedaten, wie sie den Eigentümern vom statistischen Bundesamt abgefragt werden. Diese müssen dann in die Fragebogen von dem Eigentümer selbst übertragen werden.
- Die Verwaltung steht für Fragen rund um den Zensus unterstützend zur Verfügung.

Für diese besondere Leistung erhält der Verwalter eine Vergütung von 214,20 € inkl. MwSt. Dies entspricht 35,70 € inkl. MwSt. pro Wohnung

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthaltungen  
Beschlussantrag angenommen

Hechingen, 27.7.2021

